

Besprechungen

Mitarbeit verweigert hatte, ohne dass freilich Gebhard Müller als Tübinger Staatspräsident damals einen Einfluss gehabt hätte“. Diese Erfahrung habe Maier dazu bewogen, die erste Regierung des Südweststaats in gleicher Weise ohne die CDU zu bilden. Maier habe dies Müller „auch so gesagt“. Von „Wortbruch“, von dem Müller im Alter von 80 Jahren in einem Interview mit Hans Bausch gesprochen habe, könne also nicht die Rede sein. Man darf darauf gespannt sein, wie *Matz* seine Sichtweise im Einzelnen belegt, die in seinem Beitrag „Baden-Württemberg 1952 – 1960“ in Band IV des Handbuchs der Baden-Württembergischen Geschichte demnächst erscheinen wird.

Gebhard Müller war es eine Genugtuung, dass er bereits im Herbst 1953 nach dem Wahlsieg der Union die Nachfolge Reinhold Maiers als nunmehr zweiter Ministerpräsident von Baden-Württemberg angetreten hat. Seine Wahl zum Ministerpräsidenten wurde durch einen radikalen Kurswechsel der SPD und durch die enge Zusammenarbeit von Gebhard Müller und Alex Möller, „die sich in den nachfolgenden Jahren [...] geradezu als Achse der Landespolitik erweisen sollte“. *Matz* überrascht mit der These, Gebhard Müller sei „als Oppositionsführer – wenigstens, was die langfristigen Wirkungen seiner Arbeit betrifft, vielleicht erfolgreicher als in der Rolle des Regierungschefs“ gewesen. Der Ausschluss der CDU von der Regierung habe nicht nur dazu geführt, dass sich die Reihen der Christdemokraten geschlossen hätten, sondern auch eine Solidarisierung für die CDU bewirkt, die weit über die natürliche gesellschaftliche Basis der Partei gegangen sei. Namentlich die Wirtschaft des Mittleren Neckarraums, aber auch die evangelische Kirche (zumindest Württembergs) habe Stellung für Müller und die CDU bezogen. „Dadurch erst [...] [sei] die breite gesellschaftliche Basis [entstanden], die es den Christdemokraten in der Folgezeit gestattete, eine fast zur Hegemonie gesteigerte politische Vorrangstellung im deutschen Südwesten zu erringen“. Gebhard Müllers Jahre der Ministerpräsidentenschaft (1952 – 1958) waren *Matz* zufolge „insgesamt gewiss erfolgreich“, „insofern alle wesentlichen Beiträge geleistet wurden, das neu gegründete Land im Innern zu formieren, und zu befestigen“. Allerdings blieb Müller „persönlich ein vergleichsweise geringer Gestaltungsspielraum“. Dies hat er zum Teil selbst verschuldet, weil er an seiner Vorstellung der Konkordanzdemokratie festhielt, d. h. die gerade in Württemberg lange angelegte Tradition fortsetzte, sich am Ideal eines Regierens jenseits und über den Parteien zu orientieren. U. a. konnte Müller keinen seiner Vorschläge durchsetzen, Institutionen aus Gründen des Regionalproporz an bestimmten Orten einzurichten. So erhielt Sigmaringen weder den neu zu installierenden Verwaltungsgeschichtshof des Landes noch kam es zu einer Verlegung des Regierungspräsidiums für Südwürttemberg-Hohenzollern von Tübingen nach Sigmaringen.

Gebhard Müller verließ 1958 die Landespolitik, um Präsident des Bundesverfassungsgerichts (1959 – 1972) zu werden. Mit dieser Wirkungsphase setzt sich der ehemalige Wissenschaftsminister des Landes *Helmut Engler* auseinander. Müller sei von seiner ganzen Persönlichkeit her zum Richter berufen gewesen und sei sich „besser als manche Heutigen des Spannungsverhältnisses bewusst [gewesen], das in einer parlamentarischen Demokratie allein schon durch die Existenz eines Verfassungsgerichts mit weitreichender Zuständigkeit hervorgerufen wird“.

Mengen

Christof Rieber

291